

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1791**

32 (8.8.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731156)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Da die Königl. Fähr zu Detern, welche Harm Hemken gegenwärtig gepachtet hat, auf May 1792 aus der Pacht fällt, und am 15ten Aug. wiederum auf andere 6 Jahre den Meistbietenden verpachtet werden soll, so können Pachtlustige sich gedachten Tages des Morgens zu Stiekhausen auf der Rentey einfinden und ihr Geboth eröffnen. Signatum Aurich am 7. Julii 1791.
Königl. Preuß. Ostr. Krieges- und Domainen: Cammer.

2 Obgleich verschiedene Verordnungen Einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer zur Aufrechthaltung der guten Ordnung bei dem Intelligenzwesen, nach und nach durch die Wochenblätter publiciret, auch einige derselben oft wiederholt worden, so scheinen doch solche von sehr vielen auffer Acht gelassen zu werden, worunter sogar einige, die Amtshalber damit bekannt seyn, und die Hand zur Ordnung bieten sollten, dennoch, wenn ihnen verordnungswidrig eingesandte Stücke remittiret werden, ihre Unwissenheit vorschützen.

Das Intelligenz-Komtoir siehet sich daher, bei den wöchentlich, selbst zum unerblicklichen Schaden der Intelligenz-Kasse daraus entstehenden Inkonvenienzien gendigt, wiederholentlich folgendes in Erinnerung zu bringen:

- 1) Müssen alle zu inserirende Stücke spätestens des Donnerstags Mittags bei dem Intelligenz-Komtoir, und an Niemand anders, Portofrei abgegeben werden, weil später eingehende Stücke, ohne Rücksicht, zur folgenden Woche liegen bleiben. Dahingegen
- 2) Citations Creditorum auswärtiger Gerichte, nicht gradezu an das Intelligenz-Comtoir abgegeben werden dürfen, (weil nach Anleitung des Corp. jur. Friedr. Part. 1. Tit. 5. §. 43. vorab das Gericht, darunter der Verleger steht, darüber requiriret werden soll, wie solches auch schon durch das Publicatum Einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer vom 1. Febr. 1787. öffentlich bekannt gemacht worden) sondern es müssen dergleichen zuvor verordnungsmäßig an eine Hochpreisl. Regierung eingesandt werden, indem sonst das Intelligenz-Comtoir, bei Ermangelung dieses requisiti, wie bisher schon verschiedentlich geschehen, die Edictal-Citationen sofort remittiren wird.
- 3) Die taxmäßigen Insertionsgebühren zu 4 Stüber für 1 bis 12 geschriebene Zeilen, zu 8 Stüber von 12 bis 24 geschriebene Zeilen, und nach diesem Verhältniß weiter steigend, für einmaltige, das Duplum für 2maltige Insertion u. s. w. müssen gleich baar in coursirender Courant- und Scheidemünze, beige

füget werden, weil dabei weder Credit verstatet, noch besondere Annotationen darüber geführt werden können. Fehlen die Gebühren, so wird der Abdruck gar nicht, und sind zu wenig eingesandt, so wird derselbe nach Maasgabe des beigefügten Geldes, statt 3mal nur 2, 1mal oder auch gar nicht besorget.

- 4) Ganz auffer Verbindung stehende Sachen, als: Verkäufe, Verheurungen, Notificationen, ic. müssen nicht unter einander auf einen Bogen geschrieben werden, weil diese unter besondere Rubriken und Nummern gehören, sondern es sind solche entweder auf besondere Blätter, oder doch wenigstens so zu schreiben, daß sie bei dem Intelligenz-Komtoir von einander geschnitten, und gehörig geordnet werden können. Daß von jedem Posten die Insertionsgebühren besonders bezahlet, und mehrere auf einen Bogen zusammen geworfene Stücke nicht für eins angesehen, und darnach die Gebühren berechnet werden müssen, ist bereits in dem Publicato Einer Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer vom 5ten Febr. 1787, verordnet worden. Endlich
- 3) müssen schlechterdings alle Wochenblätter, deren Verlag der Königl. Intelligenzkasse jährlich ein ansehnliches kostet, es sey Jahrgangs, oder Stückweise, respect. bei den woblbl. Postämtern und dem Intelligenz-Komtoir gegen die bekannte Taxe genommen werden, weil niemanden im Lande, selbst der Druckerei, auf keine Weise erlaubt ist, irgend ein einzelnes Stück zu verkaufen, und wird das Intelligenz-Komtoir alle Aufmerksamkeit darauf richten, auch jedem, der auf unerlaubtem Wege, Wochenblätter angeschafft zu haben, befunden werden möchte, zur Bestrafung bei Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Kammer anzeigen.
 Aarich, den 21sten Julii 1791.
 Königl. Preußl. Ostfriesl. Intelligenz-Komtoir.

3 Obgleich nach mehrerem Inhalt der Königlichen Landtags-Resolution der Mühlenzwang aufgehoben werden soll, so ist solches doch nicht dahin zu verstehen, daß eine freye Mühlenfabrik sogleich eintrete, sondern es nimt solche nach der von den Landesständen getroffenen Einrichtung erst auf May 1792 den Anfang. Wornach sich also sämtliche Untertanen zu richten, und für die im Uebertretungsfall zu erwartende Bestrafung zu hüten haben.

Signatum Aarich, den 26 July 1791.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Nachdem Seine Königl. Majestät von Preußen ic. Unter allergnädigster Herr, zur Aufsicht über die nützliche und zweckmäßige Verwendung der zur Verbesserung der hiesigen Wehne bewilligten Gelder, und übrigen dahin gehöriger Gegenstände, eine besondere Commission anzuordnen, allergnädigst geruhet haben, und hierzu aus der Krieges- und Domainen Kammer, den Krieges- und Domainen Rath Liemann, sodann aus dem Landschaftlichen Administrations-Collegio, der Administrator Kettler ernannt sind: so werden diese Commissarien unter andern die Allerhöchste Absicht zu erreichen suchen, daß nach geschehener Instandsetzung des Haupt-Wehn-Canals, der Privat-Wiefen, Berloten und Brücken, ein angemessener Fonds ausgemittelt werde, woraus der künftige jährliche Unterhalt der Canäle ic. bestritten werden könne. Dieses dürfte nicht sogleich als vermittelst Einführung eines mäßigen Canals-Geldes von den Schiffen

Schiffen



Schiffen und sonstigen Beitrages zu bewürken seyn, weshalb besagte Commission nächstens einen Terminum bekannt machen wird, worinn mit den Behn-Entrepreneurs, Schiffern und den Besitzern der an dem Haupt-Behn-Canal belegenen, dahin ihre Abwässerung habenden Lande, das Nöthige verhandelt, und hiezu billige Vorschläge eröffnet werden sollen, welches hiedurch zur vorläufigen Nachricht eröffnet wird.
 Signatum. Aarich, den 28ten July 1791.

Königl. Preußl. Distrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderung.

Der bisherige Amtsgerichts Assessor in Friedeburg Anton Gänther Carl von Slat ist an die Stelle des gewesenen Bürgermeisters jetzigen Amtsverwalters Hoppe, wieder zum Justizbürgermeister in Norden ernannt, und in dieser Qualität verpflichtet worden. Aarich den 3. August 1791.
 Königl. Preuß. Distrl. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aarich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissario Deuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des in Concurs gerathenen Herrn Hinrichs Bürgermann auf dem Warsings-Behn, Haus mit Lande auf dem Neuen-Behn, endlich gewürdigt auf 300 fl. in Golde, am 14. September Nachmittages 2 Uhr in des Conrad Haaken Wirthshause auf dem Neuen-Behn öffentlich feil geboten, und mit Vorbehalt der Approbation eines Wohlbl. Amtgerichts Leer, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

2 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations Patents; soll das von dem Schiffszimmermeister Peter Davids Busch et Cons. zu Emden mit Arrest belegte, dem Vermüther Schiffer Hde Johannes van der Zee zugehörige und von diesem an seine Creditoren zu ihrer Befriedigung abgetretene, in der Falder Mühle liegende kleine Koffschiff, de jonge Agathe genannt, welches pl. m. 10 Jahre alt, circa 18 Rogge Lasten groß, und von vereideten Taxatoren auf 525 Gl. Holl. gewürdigt ist, mit denen dazu gehörigen Gütern und Geräthschaften, durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 24 Junii, 22 Julii und 12 Aug. 1791. öffentlich zum Verkauf aus-geboten und im letzten Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Auch wird denen etwaigen Real-Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer vermeintlichen Gerechtsame sich bis zum letztern Licitations-Termin und längstens in selbigem melden, und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in soweit sie das bemerkte Schiff mit Zubehörde betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

3 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Aarich und Amt- auch Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente mit Taxations, Documentis und Verkaufs-Be-

Bedingungen, die auch bei dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen auf Requisition eines wohlbt. Stadtgerichts zu Norden, als Judicii tutelaris der concurrenden minorennen Mitbehirger, zum Behuf der Theilung folgende zum Nachlasse des weil. Rathsverwandten E. W. Wenkebach, und seiner auch weiland Ehegenossin geborne Koch, gehörige Grundstücke, als

- 1) die Hälfte eines Heerdes in Osteel, wovon die andere Hälfte des weiland Bürgermeisters Wenkebach Erber gehört, groß im Ganzen 69 Diemathen 22 $\frac{1}{4}$ Faden, und 26 Grasfen, und welche Hälfte nach Abzug aller Lasten auf 6146 fl. 9 sch. 18 w. in Gold eidlich gewürdigt ist,
- 2) ein Heerd auf dem Osteeler Reulande bei Heernbeer, groß 24 Grasfen, nebst Wari- und Kohlgarten, nach Abzug aller Lasten auf 3444 fl. 5 sch. 6 w. eidlich taxiret,

in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, als den 21 Junii und 19 Julii, auf dem Amtgerichte zu Aurich, sodann am 24 August Nachmittags 1 Uhr, in des Bogten Red.ermann Hau'e zu Marienbase, öffentlich feil gebothen, und im letzten Termin, bloß mit Vorbehalt der Approbation eines Obervormundschafft. Gerichts, dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekanntes Prätendenten obiger Grundstücke hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens am 23 August auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigenfalls sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in soweit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

4. Auf Ansuchen der Kinder und Erben der verwitweten zu Westerhusen verstorbenen Pastorin Hamers, ist, ratione minorrennium, die Subhastation gewisser 42 und 4 Grasfen Sauland, in der Herrlichkeit Rosum belegen, zum Behuf der Theilung unter sich, erkannt; und sollen diese Ländereyen, wovon das erstere Stück auf 325 fl. in Gold per Gras, und das andere Stück auf 355 fl. in Gold per Gras, von verordeten Taxatoren gewürdigt worden, vermöge der zu Rosum und zu Emden auf dem Königl. Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügeten bey dem Ausmiener P. Janssen einzusehenden Conditionen, in 3en Licitationsterminen, als den 9, 16 und 25 August nächstkünftig, zu Rosum in des Burggrafen Staal Behausung, Nachmittags 1 Uhr ausgeboten und in dem letzten Termine, dem Meistbietenden, salva adjud. judic. zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntes Realprätendenten hiermit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame, zum längsten in dem letzten Licitationstermine ihre Ansprüche dem Gerichte anmelden müssen, widrigenfalls sie gewärtigen haben, daß sie damit, auf erfolgten Zuschlag, gegen die künftigen Besitzer und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

5. Der Herr Justizcommissions-Rath Surthoff in Leer, will mandatario Kaufmann Berend Uring in Schneel nomine, seines Mandanten zu Leer an der Wörde und hinten mit den Garten an der Ems liegende, von dem Mennonisten Prediger jetzt bewohnt werdende Behausung, c. a. am 17 August auf dasiger Schule, öffentlich verkaufen lassen.

6 In Oldeburg wollen weyl. Folkert Dirks Kinder Vormänder, verschiedenes Hausgeräth, Einnen, Zinnen, Mannskleider, eine Kuh ic. den 15. August durch Auctionscommissair Neuter verkaufen lassen.

7 Die Vormänder über des Hausmanns Gunne Ihen minorennen Kinder wollen mit gerichtlicher Erlaubnis des Defuncti Nachlaß, als allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Zinn, Kupfer, Messing, Stühle, Schränke, Pferde, Wagen, Eyde, Pflüge, Kübe, jung Vieh, Schaaf, am 11. Aug. als am Donnerstage und am 12. dieses als am Freytag allerhand Feldfrüchte, Aocken, Weizen, Sommer- und Winter Gersten, Haber und Bohnen durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich in der Westermarsch verkaufen lassen.

8 Auf Ansuchen der Erben des Jacob Hinrichs Alring zu Leer und mit Obervormundschaftlicher Genehmigung in Absicht der dabey interessirten Minderjährigen werden die Subhastations-Termine der zu der Alringschen Erbschaft gehörigen Immobilien dergestalt verkündet, daß der 1ste auf den 28ten Julii, der 2te auf den 11ten August, und der 3te und letzte auf den 30ten August, auf dem hiesigen Amtshause festgesetzt wird; welches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiemit bekannt gemacht wird.
Leer im Amtgerichte, den 2ten Julii 1791.

9 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit einverleibter Edictal Citation soll das von dem weil. Hinrich Peters nachgelassene, bey dem Westerschüttfall zu Leer belegene, von beeidigten Taxatoren auf 975 Gulden in Gold gewürdigte Haus und Garten in dreyen Citationsterminen, als den 18ten August, 19ten Sept. und peremptorio den 19ten Octobr. dieses Jahres auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und im dritten und letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione iudiciali zugeschlagen werden. Conditionen und Taxe sind den Patenten beygehänget, können auch bey dem Ausmiene Schelten eingesehen, und für die Gebähr Abschriften davon genommen werden.

Und da auch per Decretum vom 5ten May über das bloß aus dem obbemeldeten Hause bestehende Vermögen des weil. Hinrich Peters und dessen Wittwe Concursum Creditorum erkannt worden; so werden hiemit alle und jede, welche auf dies Vermögen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 14ten Septemb. dieses Jahres bey dem Amtgerichte zu melden, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollen.

Zugleich werden etwaige Pfandinhaber bey Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, höchstens vor dem præclusivischen Angabe Termin den 14ten Septemb. die Pfänder mit Vorbehalt ihres Anrechts dem Amtgerichte auszubändigen.

Leer im Amtger. den 30ten Junii 1791.

10 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte in Emden affigirten Subhastations-Patenti, sollen folgende den Erben des weiland Jacob Hinrichs Alring in Leer, zuständige Immobilien, als

1)

1. ein zu Leer an der Pfeffer Strafe belegenes Haus nebst Garten, welches von vereideten Taxatoren auf 6500 Gl. in Gold
 2. ein auf der Leerer Gasse belegener Acker, pl. m. 3 Bierdun Einsaat groß, beschwertet an des Kaufmanns Medendorp und David Bissering's Acker, welcher auf 540 Gl. in Gold
 gewürdiget worden,

heilungshalber den 23 August, 25 Octob. und 22 Dec. curr. auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und im letztern Termino den Meistbietenden salva approbatione judiciali, zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekannte Real. Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letztern Termino anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in soferne sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Kd. nigl. Amtgericht, den 4 Junii 1791.

11 Des Cornelius Jacobs Schuster in Esens, anß der Steinstraße belegenes Haus, soll ad instantiam des hiesigen Vorsehers Johann Christian Weints, in denen dazu angeordneten beiden Terminen, als den 13 July und 11 Aug. auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin stehend feste durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

12 Am 12. August werden von 50 Diematzen Landes im Grinerfumer-Polder die auf dem Halm stehende Früchte, Weizen Haber und Bohnen, in gedachten Polder des Vormittags 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

13 Den 24ten August curr. sollen auf erteilte gerichtliche Commission des Hans Dirks beschriebene Güter, als Kasten, Kisten, Tische, Stühle, Einsengeräthe, und was sonst vorkömmt, zur Befriedigung des Hans Egberts, auf 6 Wochen Zahlungsfrist in Oldersum durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkauft werden.

14 Vermöge der bey dem Stadtgerichte hieselbst wie auch bey dem Wohlöbl. Amtgerichte in Leer affigirten Subbstitutions Patente nebst beigefügten, auch bey den zeitigen Medilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll ad requisitionem des benannten Wohlöbl. Gerichts das seit einiger Zeit hier im Hafen in Arrest gehaltenen Nuttschiff des Jann Ubben auf Warsings-Behn, welches uebst Zubehör von vereidigten Taxatoren auf 107 Gl. 10 St. holl. gewürdiget worden, in dem auf den 10 Octobr. a. c. präfigirten Licitation-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaus hieselbst öffentlich ausgeboten, und dem Meistbiethenden salva approbatione des requirirenden Gerichts zugeschlagen werden.

Zugleich wird allen unbekanntten Prätendenten hiemit bedeutet, daß sie ihre Ansprüche auf dieses Schiff, längstens gegen den peremptorischen Termin bey diesem Stadtgerichte anzugeben, und zu justificiren haben; widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht werden gehöret werden. Sign Norda in Curia den 28 July 1791.
 Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath,

15 Auf erhaltenen Consens, wollen Heyend Claasen Erben in Norden, durch den Auctioner Thoden von Belsen am 16 August allerhand Hausgeräth, als Betten, Leinwand, Zinnen, Kupfer, Messing, Gold und Silber; sodann allerhand Bäckergeräthchaften, als kupferne Platten, Kessel und was mehr vorkommt öffentlich ausmieten lassen.

16 Frau Wittwen Inspectorin Scipio Erben in Leer, sind vorhabend am Donnerstag den 18ten August allerhand Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Messinggeräthe, Tische, Stühle, Spiegel, Cabinet, Leinwand, Betten mit Zubehör und was mehr vorkommt, bey dem Sterbhaufe in Leer, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Grootshoffs conscribirte Mobilien in Leer sollen am 2ten Aug. daselbst verkauft werden.

Monf. Staats van Mecklenborgs Erben in Leer, sind willens ihres Erblassers sämtlichen Mobilienachlaß bestehend in Haußrath, Leinwand, Betten ic. am 10ten August, öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 12 Aug. ansehend sollen des inquisiten Meyel Jansen Ludwigs Mobilien und Schmiedegeräthe in Leer öffentlich verkauft werden.

17 Der Herr Prediger van Senden uxorio nomine, will auf erteilte gerichtl. Commission, sein mit weil. Ude Hayles Erben in Communion habenden, zu Hakum belegenen ansehnlichen Heerd Landes mit dem dazu gehörigen Warshause, für dessen daran zu participirenden halben Theil, öffentlich der Ausmiete-Ordnung gemäß, auf Donnerstag den 25ten August zu Jemgum in Vogt Meyers Behausung, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

18 Die Erben der vermittweten Pastorin Hamers sind theilungshalber gesonnen, ihre zwey Grafsen Grünland unter Hiate, in dem sogenannten Stilland gelegen, am 24ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hiate in der Wittwen Tormins Behausung, öffentlich verkaufen zu lassen.

19 Am Donnerstag den 11 August wollen die Erben des weiland Schulmeisters Colmann in Westerende, allerlei Hausgeräth, Betten, Zinnen, Kupfer, Messing, Zinnen, 3 Kühe, sodann Rocken, Gersten, Haber und Gras auf dem Halm, auch Heu in Dypere ic. durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Herr Pastor Kirchhofer in der Nyys ist willens, die zur Pastorey gehörige Bau- und Grünlande, welche in diesem Jahr Pachtlos werden, wiederum auf 3 Jahr durch den Auctions-Commissair Reuter, bei welchem auch die desfallsige Bedingungen einzusehen, verheuren zu lassen; die Baulande diesen Herbst, die Grünlande im Frühjahre 1792 anzutreten. Heuerlustige wollen sich den 18ten August des Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Einemanns Hause einfinden.



2 Der Herrschaftliche Lütetsburgische von Willem Baules bisher gebeuerte doppelte Heerd bestehend, aus einer guten Behausung und pl. m. 76 Diemathen Landes, welcher primo May 1792 pachlos wird, soll am 13 August im Lütetsburgischen Krug in Erbpacht ausgedoten oder auf 6 Jahren verheuret werden. Die Conditionen sind bey der Rentey daselbst einzusehen.

3 Des weyland Schättemeisters F. Crumminga Erben wollen ihren zu Teragast belegen Heerd Landes, am 11ten Aug. eurr. Nachmittags um 1 Uhr zu Teragast in des Gastgebers Heyen Jansen Haus auf 3 nach einander folgende Jahren bey Stücken durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuren lassen.

4 Mit Bewilligung eines wollöbl. Amtgerichts zu Aurich wollen die Vormünder über weyl. Arend Wifferts minor. Kinder in der Viefordurer Ebene, des Erblasers ansehnlichen Heerd daselbst belegen, nebst dazu gehörigen pl. m. 80 Diemathen Bau, Weid und Weide Landen, auf 6 Jahren primo May 1793 öffentlich durch den Auctions-Commissair Neuter verheuren lassen, bey welchen die desfällige Conditionen einzusehen. Heuerlustige wollen sich den 13 August des Nachmittags um 2 Uhr zu Utwerdum in des Gastgebers Heye Dirks Behausung einfinden.

5 Es sollen folgende auf denen zur Julianenburg theils eigenthümlich lgehörigen, Heils gepachteten Stücken stehende Früchte verkauft, und auch die Stücke selbst für die folgende Jahre an den Weisbietenden am 12ten August Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verheuret werden

- 1) 1 Acker mit Gartengewächsen, als braunen und weissen Kohl und Bohnen.
- 2) 1 leerer Acker auf 3 Jahre zu verpachten.
- 3) 2 kleine Stücke mit Flachs.
- 4) 2 Aecker auf 6 Jahre zu verpachten.
- 5) 1 kleiner Acker mit Kartoffeln, ebenfalls auf 6 Jahr zu verpachten.
- 6) 3 Aecker auf 2 Jahre zu verpachten.
- 7) 1 Kamp auf 1 Jahr zur Brab. Klee. Weide.
- 8) 1 dito mit Gerste auf 6 Jahre zu verpachten.
- 9) der erste Hartumer Kamp auf 1 Jahr.
- 10) im 2ten Hartumer Kamp,
 - 16 Aecker Rocken
 - 16 Aecker Brab. Klee.
 - 16 Aecker Gerste
- 1 Acker und ein Wendacker mit Buchweizen. Der ganze Kamp soll auf ein Jahr zur Kleemeide verpachtet werden
- 11) Der 3te Hartumer Kamp auf 1 Jahr zu verpachten.
- 12) 1 Kamp bey Wilhelminen Holz mit Haser auf 2 Jahre zu verpachten.
- 13) 1 dito mit Haser auf 2 Jahre.
- 14) 2 Kühe.

Conditiones hiervon sind bei Hrn. Ausmiener Neuter zu ersehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Gelder, so ausgedoten werden.

† Stut-Omma zu Dufforde hat für seine Curandin, des weyl. Schusters Heerd



Gerb Daniels Kirchhoff Tochter erster Ehe, 325 fl. Gold zur zinslichen Belegung vorzütig. Wer Gebrauch davon machen, und die erforderliche Sicherheit bestellen kann, kann das Anlehen sogleich empfangen.

2 Bey der Wittmunder Kirchen-Casse sind 125 Gl. in Gold, auf Zinse zu belegen, wer solche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kan, melde sich bey dem Vorstehern Johan Kencken, und Loth Müller.

3 Die Kirche zu Norden hat sofort 496 fl. 15 sch. Theil in Gold, und in Courant, gegen billige Zinse zu belegen, wenn damit gedient, kan sich bey dem Kirchverwalter Albartus Edden in Norden melden.

4 Berend E. Geelts Kinder Vormund, Abbs Geelts zu Rosum, hat sofort 2000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wenn damit gedient ist und gehörigen Sicherheit stellen kann, beliebe sich ehestens zu melden.

5 Der Hausmann Jannes Herrmannus de Voss zu Siemontwolde, hat so gleich oder Michaeli insiehend, 300 Gl. in Gold Pupillengelder gegen gültige hypothecharische Sicherheit, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich deßfalls versöhnlich oder durch postreife Briefe des ehestens bey ihm melden.

6 By de Armenvorstanders tot Kanhuifen zyn 300 Gl. in Goud, en 700 Gl. Pupillengelder op gewijs Hypotheek uit te doen; wy daar Gebruik van maaken kan, melde zig hoe eer hoe liever.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist citatio edictalis wider alle diejenige erlannt, welche auf das zum Nachlaß des wepl. Levin Eiben gehörige Stück Land, das Fiegelwerk genannt, ohnweit Wittmund belegen, welches von den Hausleuten Harm Thomsen, Johann Hinrichs, Dira Jürgens, und Jan Harms zu Middels, öffentlich erkanden ist, Spruch und Forderung haben, und Terminus zur Angabe auf den 25ten August dieses J. angesetzt, mit der Warnung, daß die Ausbleibende präcludiret, und weder wider die Provocanten noch die sich meldende und zum Empfang kommende weiter gehöret werden sollen.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist über die insolvente Vermögensmasse des Kaufmanns und Kirchverwalters Benedictus Bruns bestehend aus einem Hause, Schone, Gärten, ein Paar Kirchenstellen und Todtengräber hieselbst sodann einigen Mobilien per Sententiam de 25 May c. der generale Concurß eröffnet. Es werden demnach alle und jede welche auf dies unzureichend besundene Vermögen aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen hiedurch edictaliter citiret und abgeladen um binnen 3. Monaten längstens aber in dem auf den 5. Septemb. angesetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien Advocatus Fisci Ihering, Adjunctus Fisci Bloch und Justizcommissar

(No. 32. D 0 0 0 0)

fait



salt Kladen vorgeschlagen werden, auf diesem Stadtgerichte des Morgens um 10 Uhr anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß die ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Aurich in Curia den 25. May 1791.

3 Ben dem Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des Wilhelmus Marrens zu Groß Midlum ux. Dietje Berens und Kemert Eegen zu Wirdum ux. Jetze Berens neie. als angeblicher Intestat Erben des vor einiger Zeit zu Groß Midlum verstorbenen Zimmermeisters Jan Berens, ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, so auf den Nachlaß des besagten Zimmermeisters weil. Jan Berens, welcher aus einigen Mobilien, Immobilien und ausstehenden Capitallen besteht, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihre Ansprüche in den nächsten 3 Monaten beym Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, ad acta anmelden, längstens aber am 25ten August nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angeordnet worden, durch Production der originalen Beweismittel justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher in Hinsicht der obgedachten erbenschaftlichen Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und solche denen benannten Intestat-Erben administret werden sollen.

4 Es hat des weil. Willem Everts Wittwe Schwaantje Jacobs zu Leer, von dem Jan Hillers daselbst ein zu Leer hinter der Westerschütte dem Brummelsberg gegen über liegendes Haus und Garten, öffentlich angekauft, und deshalb Proclama contra dieses Immobilien etwaige Prätendenten ergehen zu lassen, gebeten.

Diesemnach werden denn hiemit alle und jede, welche an dieses Haus und Garten eum annexis aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit innerhalb 6 Wochen, längstens in termino präclusivo den 1sten Sept. d. J. Morgens 9 Uhr, beim hiesigen Amtgerichte, mittelst Beibringung der erforderlichen Beweise zu melden, unter der gesetzlichen Warnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an das Haus und Garten präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Käuferin als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld etwa vertheilt werden wird, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 20 July 1791.

5 Ueber des mit seinem Schiffe verunglückten Schiffers Hove Janssen Erbes von Stiecklamper-Behn Nachlaß da noch nicht ausgemacht, ob derselbe zum Abtrag der etwaigen Schulden hinreichend oder nicht, ist bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen der erbchaftl. Liquidations-Proceß erkannt, und werden alle, so darauf aus diesem oder jenem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, zur Angabe in 9 Wochen und zur Liquidation ihrer etwaigen Forderung auf den 22ten August insiehend bey Strafe der Abweisung hiemit aufgeboden.

6 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen ad instantiam des Dirck Harm's ertheilten decret, sind edictales wider alle, so auf den von dem Gerd Harm's, vorgedachten



daßdem Dirf. Harms verkauften auf dem Abander Wester Behn belegenen Behn Platz, einen real. Anspruch zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 29. Aug. insofweit bey Strafe des Rechtes erkannt.

7 Vom Amtgerichte zu Harich werden alle und jede, welche auf das von dem Eheleuten Lorenz Jauchen Müller und Engel Ewert auf dem Neuen Behn, an Conrad Hanken daselbst öffentlich verkaufte, von Antoni Martens Krehmer herrührende, halbe Haus mit Stücke Gartens auf dem neuen Behn, ein Eigenthums Pfand Dienstbarkeit oder sonstiges Real-Recht haben möchten öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, längstens am 25. August ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dies halbe Haus werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer Conrad Hanken, als die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

8 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Etickhausen ist per Decretum vom 16ten July der Liquidationsprozeß über gewisse 1000rl. mit Zinsen, die von Jaren aus der Brand-Casse für den weol. Herr Hinrichs vom Abander Fehn gehoben, eröffnet und citatio edictalis erkannt worden; Es werden demnach alle diejenige, welche sich zur Erhebung dieser Gelder berechtigt halten verabladet, ihre daran habende Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens in termino reproductionis präclusivo den 13 Septemb. zu profitiren und gehörig zu justificiren unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

9 Bey dem Up- und Wolthufenschen Gericht sind ad instantiam des Beerend Andreessen Edel, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Jan Lönjes Stuurmann ausständig gewesene, zu Wolthufen belegene Warthaus und Garten, so Provocans öffentlich angelauft, einigen Real-Anspruch zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 7ten Sept. d. J. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum am Up- und Wolthufenschen Gericht, den 30sten Junii 1791.

10 Von dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Käpfe Lüptes Pooi hieselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Jacob Rosenbrg in Communion mit dem Kemle Boelhoff privatim anerkaufte, von letzterm in Absicht einer Hälfte ihm cedirte in Comp. 2. Num 96. stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Käufers-Recht zu haben vermehren cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 17ten Septemb. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

11 Beym Königl. Breetsfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des landschaftlichen

lichen



hohen Ordinaldeputirten und Reichrichters Newert Bussen zu Hamtwebrum, citatis edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- a) auf die durch ihn von des weyland Eilert Dorchert Rodemyl Erben öffentlich angekaufte, unter Hamtwebrum belegene, 26 Grafen und
- b) auf die durch weil. Bussse Newerts in Anno 1751 von Seben Bartels Erben angekaufte, von Seben Janssen im Jahre 1772 in Näherkauf erhaltene und durch einen im May dieses Jahres errichteten Kauf- und Tausch-Contract an gedachten ic. Newert Bussen cedirte, unter Hamtwebrum und Groorhusen belegene 49 1/2 Grafen Landes ex capite crediti, hypotheca, hæreditatis et respective retractus, vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 8 Sept. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillchweigens, erkannt.

12 Bey dem Up- und Woltbusenschen Gericht sind, ad instantiam des Uffe Claassen zu Uphusen Edictales wider alle und jede, welche auf gewisse unter Uphusen belegene 6 Diematen Landes, so Provoocant unter dem 23sten Januar 1781. von Jan Jacobs uxoris et liberorum noie. privatim angekauft, und welches Stück Land im Hypothequen-Buch auf den Namen der Eheleute Bussse Uffen und Maria Janssen registrirt sehet, ursprünglich aber von Heere Holen und Seerd Seerdes herrührend, ex capite domini, crediti, servitutis, retractus oder sonst einigen Real-Anspruch zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen und zur præclusivischen Reproduction auf den 17ten August dieses Jahres unter der Warnung erkannt:

daß die aussenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen, auf das Grundstück præcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillchweigen auferleget werden soll. Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht, den 7ten Junii 1791.

13 Deym Amtgerichte zu Friedeburg ist über das sämtliche Vermögen des Engelcke Heeren zu Kloster im Kirchspiel Leerhave der generale Concurs eröffnet und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 22 Sept. nächstkünftig angeordnet worden, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillchweigen auferleget werden solle.

Ubrigens werden alle diejenige, welche an diese Masse etwa schuldig seyn oder Pfänder von dem Engelcke Heeren in Händen haben möchten, bey Strafe doppelter Zahlung und bey Verlust ihres Pfandrechts angewiesen, solche an niemanden als an dem zum Curatore Massa bestellten Justiz-Commissario Sellermann respect. auszahlen und einzuhandigen.

14 Bey dem Amtgerichte zu Berum ist citatis edictalis wider alle diejenige, welche auf die von Weyert Gerdes am Nesmer-See an Friederich Carl daselbst privatim verkaufte Behausung cum annexis einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 27. Sept. a. c. pöna juris solita erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Predigers Theoden



den von Wessen zu Wüblum in Reiderland, edictales wider alle und jede, welche auf das, dem Provoceanten von Abbe Janssen Voelmeyer bey öffentlicher Subhastation verkaufte, zu Jemgum an der Oberstehmerstraße stehende Haus und Gartengrund aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, erkannt, und müssen etwaige Prätendentes solche ihre Ansprüche und Forderungen a dato in den nächsten 9 Wochen bey hiesigem Amtgerichte, entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, längstens aber solche am 13ten Octob. a. e. als welcher Tag veremtorie dazu angesetzt worden, durch untadelhafte Documenta iustificiren, unter der Warnung: daß denen Ausbleibenden nachher, sowohl in Hinsicht des Hauses und des Käufers, als der Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

16 Nachdem dato über des weyl. Böttchers Hedde Harms zu Wehner aus Wotzen, und einigen activen bestehenden Vermögen, der Concurſ eröfnet worden; so werden hiemit dessen sämtliche Creditores und prätendentes aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen und längstens in termino præclusivo dem 22ten Septbr. 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und solche zu beweisen, unter der Warnung.

Daß diejenigen welche als denn nicht erscheinen mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte den 29ten Julii 1791.

17 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Chirurgi Lambertus Eulz wegen eines vom dem Goldschmid Ferdinand Ulters daselbst öffentlich erkauften, zu Leer im Steenburgs-Gang belegenen Gartens und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß eröfnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Garten, oder dessen Kaufgelder, aus einer Hypotheque, Servitut, oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 13ten Octobr. e. Morgens 9 Uhr beim hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu iustificiren, unter der Warnung:

Daß die ausbleibenden Prätendenten mit ihren Real-Ansprüchen an diesen Garten præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa das Kaufgeld vertheilet werden wird, auferlegt werden soll.

Leer im Königl. Amtgericht den 29. Julii 1791.

18 Der verstorbene Duns Janssen Hartmann auf der Werdumer alten Grode Wittmunder-Amte, hat $2\frac{1}{2}$ in diesem Amte in der Werdumer Vogtei belegene Plätze hinterlassen, dessen nachgelassene Erben haben zu vollständiger Berichtigung des Tituli Possessionis und zur Erhaltung einer Præclusion der unbekanten Real-Gläubiger nicht allein, sondern auch folgender darauf noch eingetragenen, jedoch angeblich bezaltten Schuld-Posten angetragen als:

1) auf dem Platz am Werdumer alten Deiche

Eine

Eine Erbforderung der Geschwister des Erblassers ohne Benennung derselben und der Abfindungs Quoten

2) auf dem Platz zu Nordverduin

a) 120 Rthl. für den Rentmeister Becker seit den 26ten Jan. 1736

b) 458. fl. 9 sch. 17½ wit. für Fährich Block seit den 5ten Mart. 1739

Es werden demnach diejenigen, welche an vorgedachte 2½ Plätzen einen Real-Anspruch es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, so wie auch die benannten Gläubiger oder deren Erben oder etwaigen Cessionarien oder Briefes Inhaber hiedurch edictaliter vorgeladen, sich spätestens in termino præclusivo dem 8ten Novbr. persönlich oder durch mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarien zu melden, ihre etwaige Ansprüche anzumelden und zu justificiren; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit solchen etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke præclusivet, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt nicht weniger mit Amortisation und Löschung im Hypotheken-Buche bemeldeter Schulden Posten werde verfahren werden.

Signatum Esens im Amtgerichte den 19ten Julii 1791.

Citatio Edictalis.

I Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind in Sachen der Gebrüdere Harm und Hürich Mekeleborg, wider ihren abwesenden Bruder Jan Gerdes Mekeleborg, die gedevote Edictales wider den Verschollenen Jan Gerdes Mekeleborg und dessen etwaige unbekante Leibes- oder Testaments Erben, cum terminis von 9 Monaten, et reproduct. præclusivo auf den 19 Jaa. 1792, des Nachmittags um 2 Uhr, zur Erscheinung entweder in Person oder durch genugsam instruirte und mit gezeigter Vollmacht versehene Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Schmitz, Bludig und Amdels vorgeschlagen werden, alhier zu Rathhause vor dem ernannten Deput. Rathsherrn Stojchius unter der Verwarnung erkannt:

daß wenn der Abwesende oder jemand in dessen Namen, imgleichen dessen etwaige unbekante Erben sich vor oder in Termino bei dem hiesigen Stadtgerichte nicht melden würde, alsdann mit dessen Todes Erklärung verfahren, und sein Vermögen in Ermangelung etwaiger anderer sich meldender Erben, den Provoquanten zuerkannt werden solle.

Notifikation.

I Der Criminal-Rath von Halem zu Aurich verlangt sofort oder auf Michaelis nächstkünftig eine Köchin, die zugleich andere vorstehende Hausarbeit verrichtet. Diejenige Person, welche zu solchem Dienst Lust hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, kann sich bey ihm melden.

2 Es werden zwey gute brauchbare Phactons wovon einer mit einem Borstschiff eingesezt ist, so ein- und ausgenommen werden kann, wie auch ein Schreib-Comtoir mit Zubehör woran 4 Schreiber sitzen können, zum Verkauf ausgeboten. Liebhabere können sich bei dem Schuljuden und Fabricanten Moses Abraham, Beer in Norden deswegen melden.



3 Isaac Gottlob zu Emden läßt hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekant machen, wie das derselbe nun bereits in des Levy Davids oder der sogenante Zuckerleibs Behaufung und Handlung in der kleinen Oster Straaße allhier eingetreten, recommandirt sich deshalb an alle und jede, und besonders an alle gute Freunde und Kunden, die sein Onkel Herr Levy David von je her gehabt hat, verspricht die reellste und prompteste, wie auch civilste Bedienung, handelt mit allerhand Wollen, Linnen und Seidenbänder, Galonen und Coorden, allerhand Messer und Scheeren, Nähe und Stecknadeln, und sonstige Eisenwaren, allerlei Galanterie und Nürnberger Waaren, allerley feine und grobe Nähe- und Stickseide, Nähe, Strick und Stopgaaren, und alles was zu dergleichen Kraam gehört, wie auch nicht weniger in allerlei feine, mittel und grobe Zitzen & Catunen, allerley Seiden, Zitzen und baumwollene Tücher, allerley West- und Hofenzeuge, schwarz und coulourte Manschester, Sergen, Dammaften, Calmanken, Bayen, und sonstige englische Manufacturen, feine holländische Linnen, Kammer- und Neffeltücher, viele Mode- und Seidewaaren, wie auch allerlei feine, mittel, und grobe Lakens, nebst Zubehör, &c alles en detail und en gros. Bittet sich also gute Commissionen aus. Die Preise und Bedienung bleiben wie immer die zu Haus bei Herrn Levy Davids üblich gewesen.

4 In Großmidlum manquiret es an einem guten Becker, der da Roffen und Weizenbrod zu bakken verliedet. Sollte sich ein solcher unter allerhöchsten obrigkeitlichem Consens daseibst ansetzen wollen, so würde derselbe leichtlich eine Wohnung alda finden können, und es ihm gewiß an Nahrung nicht fehlen. Großmidlum den 14 Jul. 1791.

5 Engelbr. N. Wäseler Tischler zu Norden verlangt sogleich zwey ziemlich geübte Gesellen. Wer dazu Lust oder Gelegenheit haben mögte, melde sich ehestens entweder in Person, oder durch Briefe.

6 Den 15 Aug sollen in Feber ohnweit dem Rathhause verschiedene mathem. und physikalische Instrumente als Astrolabia, Rivellir Häng Waage, Sonnen Ringe, Messketten, Einl Spiegel Telescop, verschiedene Feinradbren, zusammengesetzte einthe. und Sonnen Mikroskope, und allerhand optische Instrumente, sodann einige 20 Hund Bernstein in Stücken, ausländische Hölzer, viele Barometer und Thermometer Röhren, Drechler Geräthe, Drechselband mit 2 Spindeln, und einer 5 Fuß langen stablern Feder, viele Federn und dergleichen Geräthschaften, einige Stücke Gagath Bit. men Gagath, kleine Handbuchdruckeren, viele gläserne Kugel und Cylinder zu elektris. Maschienen, nebst sonst dazu gehörigen Sachen, und vielen andern Kleinigkeiten endlich aber
noch

noch zulezt eine Sammlung phys. mathem. juristischer Bücher, alles nach einem besondern gedruckten Catalogo öffentlich verkauft werden

7 Uit de Hand te koop 2 tweern Molens, 2 Wentels, 2 Strykraams, 4 Spoelweelen, 3 Swart Vaten, met isern Banden, eenige Baljes en koopern Verketels, een Blaukuip benevens een groote Party Garen Stokken. Het een of ander Jemand ten gebruik kunnende dienen, adresseere zig by

E. G. Oylam, & I. F. Haak, tot Emden.

8 Ein junger Mensch von guter Aufführung, der sich bereits dem Schulanze gewidmet hat, und im Rechnen, Schreiben und Singen wohl geübt ist, hat jetzt die beste Gelegenheit, sich entweder sogleich, oder um Michaelis 1791 unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu engagiren und seine, zum Schuldienste nöthigen, Kenntnisse, noch mehr zu erweitern. Nähere Nachricht davon giebt der Prediger Fassenaui in Detern.

9 Bey dem Kaufmann Hagius in Dornum stehet ein von ihm selbst aus Amsterdam nach dem neuesten Geschmal mitgebrachter Jagdwagen, so gut wie neu, woran 4 Personen rechts sitzen können, nebst einem Vorbrett für den Kutscher, welches in Riemen hängt. Alles ist mit dem besten gelben Plüsch ausgefüttert, nebst dergleichen Kissen. Auswendig ist derselbe kostbar laquirt und mit Blumenwerk bemahlt. Hinten ist ein Brett zu einem Bedienten bestimmet, es ist demnach ein Jagdwagen so gut und schön als hier im Lande nicht gefunden werden kann; Wenn also eine Herrschaft oder Kaufmann Lust haben möchte selbigen zu erhandeln, kann solchen in Augenschein nehmen lassen oder selbst besehen, und ferner darüber contrahiren. Auch dienet zur Nachricht das solcher leicht mit zwei Pferden gefahren werden kann und nicht so schwer zu ziehen ist, wie die Amsterdamer Kutschen gewöhnlich sind. Briefe erbitte franco.

10 Een seer goede en wel geproportioneerde Brouwketel, pl. m. groot 16 Ton is te koop, wiens Gading het is gelieve zig te adresseeren by Jannes Coopmann, Kopperflager tot Emden.

11 Nachdem neuer Hering und Laberdan hieselbst angekommen, so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich am Comtoir der hiesigen Heringesucherei Compagnie melden können. Den Preis des Herings kan man immer am gedachten Comtoir erfahren, der des Laberdans aber ist folgendermaßen festgesetzt:

für die ganze Tonne	18 fl. holländisch,
— — halbe —	9½ fl. —
— — viertel —	4¾ fl. —
— — Achtel —	2½ fl. —

Emden den 26. Julii 1791.

12 Der Glashändler Ignaz Heller macht jedermann bekannt, daß einige gangverlaubterweise ihren Namen, Charakter, und Quartier verläugnen, und meine Rechte und Kammeraden zu seyn vorgeben, welches ungegründet ist. Der Einzige, den ich bei mir habe, ist meiner Schwester Sohn Namens Ignaz Hoffmann, und hat zu Urkund



Land dessen seine Glaswaaren, und einen Kaiserlichen Paß bei sich, und reiset meistens auf dem platten Lande.

13 Der Amtgerichts-Schreiber Steinike will sein zu Leer an der neuen Straßse belegenes, zur Handlung und sonstigen Metier gut eingerichtetes Haus, verkaufen, oder auch von May 1792. an verheuren. Liebhabere zu einem oder anderen wollen sich förderfamst bey ihm melden. Wobey zur Nachricht dienet, daß in erstem Fall auf Verlangen des Käuffers der halbe Kauffschilling gegen billige Zinsen stehen bleiben kan.

14 Es wird hiemit allen Freunden und Liebhabern des Theaters bekannt gemacht, daß in Leer die da anwesende deutsche Schauspieler-Gesellschaft des Montags, Dienstags, Freytags und Sonnabends Schauspiele aufführen werde, der Anfang ist um 5 Uhr.

15 Dal nunmehr über den Nachlaß des weyl. H. F. Elbrecht und dessen Wittwe Vermögen der Concurß eröfnet und die Masse berichtigt werden muß; so werden alle und jede, welche diesem Budei etwas schuldig sind, nochmals und hiermit zum letztenmale ersucht, solches binnen 14 Tagen gerichtlich bestellten Curatoren Joh. Gerb. Müller oder E. Janssen abzutragen, widrigenfalls man die Forderungen ungesäumt dem Contradictor zur gerichtlichen Vertreibung übergeben wird.
Leer den 2 August 1791.

16 Ein Sortiment, Verzeichniß neuer Bücher von der Ostermesse mit Preisen, ist gratis bey mir zu haben. Auch kann man es erhalten, in Emden bei Hrn. Wenthin jun. und Norden bey Hrn. Schulte und Boldeus. Ich empfehle mich einem Hochgeehrten leselustigen Publico fernerbis bestens.
Muriich den 5ten August 1791.
August Fr. Winter, Buchhändler.

17 Da bey der jüngsten Versammlung von denen Hrn. Deputirten der Mühlen-Brand-Societät angezeigt worden, daß in verschiedenen Mühlen nicht hinlänglich, in einigen aber kein Wasser vorhanden sey, so erinnert die Direction alle Interessenten an die Reglementsmäßige Befolgung, widrigenfalls wider die Schuldige mit der Edictmäßigen Strafe verfahren werden wird. Denen nicht am Versammlungstage erschienenen Herren Interessenten wird bekannt gemacht, daß der selbige Fond der Gesellschaft 2369 1 Gl. holl. betragen, und der Etat bey der Direction eingesehen werden könne.
Muriich den 1ten August 1791.

Königl. Preußl. Allerhöchstbestätigte Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesl.

18 J. Relotius, in de Kraane-Straat tot Emden, heeft dyrectt uit de Westindien van het Eilandt Curacao bekoomen, alderbeste Curafouse Lamoen-Sap, met de Vles vor 18 Stuiver, imant er van gedient synde, gelyve maar te ordonneeren; recomdeert zig in een yders Gynste.

19 Der Kaufmann Gerhard J. Buisling zu Emden ist gesonnen auf Freytag den 12ten dieses auf dem Börse-Saal daselbst, durch die Mäclern Heiklenborg und Siemets einige Lasten Königsberger wittinen Roeken, öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber können sich daselbst des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Befallen kauffen. Die Proben von sothanen Roeken, sind des Vormittags bey dem Kaufmann Buisling und dem Mäcler Heiklenborg zu besehen.

(No. 32. P P P P P)

20

20 De Ryderi vant Schip, de Juffrou Maria Francisca, is geresolveerd om een extra Lading Koningsberger Hout bestaande in Righel, en 3 Duims, 2 Duims, $1\frac{1}{2}$ Duims, en 1 Duims Planken, ook Latten, publyk te laten verkoopen tot Emden an de wester Botven wiens gading het is, kan zig op den 16 Augustus 1791, aldaa laat en invinden.

21 De Lading gesneden hout, waarvan in onze voorige, onder de N. 770 gemeld, is dezer Dagen door Capt. E. K. Mulder, van Koningsbergen alhier aangebragt, en bestaat in pl. m. 70,000 Voeten, in onderscheiden Soorten van Lengte et Dikte, zoo Richel als Deelen, zal op Donderdag den 11 Aug. des Agtermiddaags om 2 Uir door de Maaklaar Voget opentlyk verkogt worden, wiens Gading het is gelieve zig ter bestemden Tyd, in Emden agter de Halle intevinden.

22 Zu Groß-Borsum sind vor drey Wochen einige Kämmer im Schütte gebracht. Nach geschehener Publication sind sie so weit abgeholt, daß noch drey mit verschiedenen Zeichen zurückgeblieben, welche man ohne große Weitläufigkeit nicht beschreiben kann. Wer nun solche verlohren hat beliebe sich zu melden, und nachzusehen ob sie ihm gehören, weil man sonst genöthiget ist, sie öffentlich zu verlaufen.

23 Imand geneegen zynde om een compleete Boedel Teermaakers Gereedschap te koopen, die gelieve zig te informeeren by Eerke Staafs Meyer of by G. & D. Veerman, Gaarentweeenders te Leer.

24 Folgende Landschaftliche Arbeiten und Lieferungen, sollen am 3ten Aug. a. c. aufm Stadthause hieselbst öffentlich ausverdingen werden, als nemlich

a) die Befertigung eines Mudder-Pfugs, mit Boch, und dazu gehörigen Holz, Eisen und übrigen Utensilien, zum Westercumer Siel.

b) Einige Reparationen bey dem neuen Harlinger Siel nebst den dazu erforderlichen Holz Sorten, als

13 a 14 Fuß Paß) $\frac{3}{12}$ Zoll Hamburg. oder Ostfriesisch Holz.

13 a 12 —)

2 a 5 Fuß $2\frac{1}{2}$ Zoll Kant.) eichen Holz

2 a 5 $1\frac{1}{2}$ Fuß dito)

1 a 16 Fuß $4\frac{1}{3}$ Zoll Spanische Balke.

2 a 10 Fuß dito

eine Deich-Schorre a 18 Fuß)

eine Rinne a 34 Fuß $12\frac{1}{12}$ Zoll)

3 Futangen a 15 Fuß)

1 a 18 Fuß Deich-Dolle)

Wardisch:

c) Die Verfertigung einer neuen Brücke im Worff-Wege und die Reparierung der sogenannten Syme Haren Brücke in Seriem, nebst denen dazu erforderlichen Holz-Lieferungen, als

6 Stenders a 18 Fuß lang, und 12/12 Zoll □ in der Mitte)) Nordisch Holz.
3 Balken a 24 Fuß lang, und 12/12 Zoll □ in der Mitte	
3 a 15 Fuß Deich-Dolle	
4 a 12 Ellen	
14 a 16 Fuß Deich-Dollen	
1 a 18 Fuß dito	
3 Pfähler oder Deich-Dollen a 12 Fuß	
5 a 12 Fuß Deich-Dollen	
1 a 14 Fuß dito	
1/2 Deich-Dolle a 8 Fuß	
34 a 12 Fuß 3 Zolls Posten)) Hamburg. oder Ostfriesl. Holz.
58 a 12 Fuß Boden Dielen	
28 a 16 Fuß dito	
8 a 20 Fuß dito	
20 a 14 Fuß dito)

Es können sich also die Liebhaber zur Verrichtung solcher Arbeiten und Lieferung obiger Holz-Sorten, am bestimmten Tage und Orte Nachmittags ein Uhr einfinden, und den Zuschlag gegen die niedrigste Offerte-gewärtigen.

Conditiones und Bestecke, sind bey dem Audmienen Eucken zur Einsicht zu erhalten. Esens im Amtshause und der Deich-Kantbey den 28 Jul. 1791.
Dölling. D. E. Kettler.

Todesfälle.

1 Da es dem Allerhöchsten nach seinem verborgenen Rathe gefallen hat, den Herrn Christian Gottlieb Specht, Goldschmidt in Detern, meinen geliebten Bruder, durch einen unglücklichen Zufall am Haupte verwundet werden; und an den Symptomen dieser Wunde am 28 July in einem Alter von 42 Jahren sterben zu lassen: so mache ich diesen für mich so empfindlichen Trauerfall unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. Alle welche die Gutmüthigkeit des Seeligen gekannt haben, werden an meiner Betrübniß liebreichen Antheil nehmen. Hiervon überzeugt erwarte ich keine Condolenz-Briefe. Leer den 1 Aug. 1791.
Eano Heinrich Specht.

2 Es war an diesem Morgen um 2 Uhr, als der Herr, der unser Leben und Odem in seiner Hand hat, meine bis ins 32ste Jahr lieb und schätzbar gewesene Gehälfinn Elise Lauten geborne Kettlern nach einer zwar viellährigen Schwächlichkeit, doch kurzen Krankheit an Verschleimung in seine Ruhe eingehen ließ. Sie lebte und starb im Glauben des Sohnes Gottes, und so starb sie im 72ten Jahre ihres Alters ruhig und selig. Alle, welche uns gekannt haben, wissen es, wie groß mein Verlust ist. Mit gebeugtem Herzen verehere den Willen meines Herrn, und habe Ursache Ihm zu danken, daß er mir diese theure Stütze meines Erdenlebens so viele Jahren gedauert. Bitte alle hochgeschätzte Verwandten, und meine übrigen werthen Freunden diese

diese Nachricht statt der Trauerbriefe gütigst anzunehmen, und sich mit Beantwortung nicht zu beschweren. Bin ihrer theilnehmenden Liebe empfohlen, mit aller Hochachtung
Ihr
gehorsamst ergebenster Diener

Beer den 3ten Aug.
1791.

R. S. Laute
Prediger zu Beer.

Gelehrte Sachen.

In der Chronologie bedeutet ein Astronomischer Monden-Monat die Zeit von einem Neumond bis zu dem andern. Von allen Chronologen wird die Größe eines Astronomischen Mondenmonats auf 29 Tag. 12 Stund 44 Minut. 3 Secund. 11 Tertien und eines Astronomischen Mondenjahrs, auf 354 Tag. 8 St. 48 Min. 36 Sec., folglich eines bürgerlichen Mondenmonats auf 29 oder 30 Tage, wechselseitig, und eines bürgerlichen Mondenjahrs auf 354 Tage angegeben. Mit dieser Angabe stimmt unser Calendar weder in andern Jahren, noch in diesem jetzt laufenden überein, wie folgender Augenschein ausweist

Mondenmonate

1791.

Größe des
Mondenmonats

					Uhr.	Min	folglich	Tag.	Std.	Min	
1ter	den	4ten	Jann.	Abends,	um	4	59	—	29	13	36
2	—	3	Febr.	Morgens	—	6	36	—	30	11	2
3	—	4	März	Abends	—	9	39	—	29	19	55
4	—	3	April	Abends	—	1	35	—	29	16	14
5	—	3	Mai	Morgens	—	5	50	—	29	11	39
6	—	6	Jun.	Abends	—	9	30	—	29	18	40
7	—	1	Jul.	Nachmitt.	—	0	10	—	30	13	6
8	—	31	Jul.	Morgens	—	1	17	—	29	11	59
9	—	29	Aug.	Abends	—	1	17	—	29	10	44
10	—	28	Sept.	Morgens	—	0	2	—	29	10	19
11	—	27	Octob.	Morgens	—	10	22	—	30	10	17
12	—	25	Nov.	Abends	—	8	40	—	29	10	34
13	—	25	Decb.	Morgens	—	7	15	—	—	—	—
								Sum.	357	14	5

außer den ersten 3 Tagen 16 St. 58 Min. im Januar und außer den letzten 6 Tag. 16 St. 45 Min. im Dec. — Ein kernbegieriger wünschet, daß es einem Calender-Berständigen in unserm Landen belieben mögte, die Richtigkeit dieser Calenderberechnung und die Gründe, worauf dieselbe beruhet, in diesen Blättern zu zeigen, oder ein dazu brauchbares Buch anzugeben.

Beförderung.

Der zum Justiz-Bürgermeister in der Stadt Norden höchsten Orts ernannte, bisherige Amtgerichts-Assestor zu Friedeburg, Anton Sauther Carl von Glas, ist dato in solcher Qualität in Eides-Pflicht genommen worden.

Signatum Aurich den 3ten August 1791

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges und Domainen Cammer.